

Auftrags- und Zielvereinbarung

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

dem Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

vertreten durch die Hauptbereichsleitung

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

1. Übersicht über den Hauptbereich

1.1. Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche – PTI (Hamburg)

- Standorte in Hamburg, Greifswald, Kiel, Ludwigslust
- Arbeitsfelder: Gemeindepädagogik und Konfirmandenarbeit, Arbeitsstelle für gemeindebezogene Dienste, Religionspädagogik in Schule und Kita, Lehr- bzw. Rahmenplanarbeit für Religionsunterricht (RU), Material- und Konzeptionsentwicklung für Religions- und Gemeindepädagogik, Evangelische Schulen, Kirchenpädagogik, Medienpädagogik, Globales Lernen, Schulkooperative Arbeit, Schulseelsorge, Schulvikariat, Bibliotheken/Mediatheken, Öffentlichkeitsarbeit.

1.2. Schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung – TEO (Schwerin)

- Standorte in Schwerin, Greifswald, Hamburg
- Arbeitsfelder: Schulart- und schulform-übergreifende Tagungen für Schüler/innen, Schulseelsorge, Begleitung von Krisenintervention in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

1.3. Nordkirchenbibliothek – NKB inkl. Nordkirchenmusikbibliothek (Hamburg)

- Standort in Hamburg
- Arbeitsfelder: Spezialbibliothek für Kirche, Theologie, Religion, Kunst und norddeutsche Kirchengeschichte sowie Kirchenmusik, Betreuung historischer Kirchenbibliotheken im Bereich der Nordkirche, Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Projekten zu deren öffentlichkeitswirksamer Erschließung und Präsentation.

1.4. Kirchlicher Kunstdienst – KKD (Hamburg)

- Standort in Hamburg
- Kein Arbeitsbereich im Sinne des HBG

1.5. Kirchliches Bildungshaus Ludwigslust – KBH (Ludwigslust)

- Standort in Ludwigslust
- Kein Arbeitsbereich im Sinne des HBG
- Arbeitsfelder: Tagungshaus für kirchliche Gruppen mit bis zu 34 Teilnehmern/innen

2. Standorte und Leitung des Hauptbereichs

2.1. Hamburg, Dorothee-Sölle-Haus:

- Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“ (Leitung & stellv. Leitung)
- Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche (Leitung & stellv. Leitung) inkl. gebrauchtsöffentliche Bibliothek des PTI und Lernwerkstatt Elementar- und Primarbereich
- Schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung – TEO
- Nordkirchenbibliothek (Arbeitsbereichsleitung) inkl. Nordkirchenmusikbibliothek
- Kirchlicher Kunstdienst

Der Hauptbereich

„Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

2.2. Kiel, Evangelisches Zentrum Gartenstraße

- Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche (stellv. Leitung für Schleswig-Holstein) inkl. gebrauchsfähige Bibliothek des PTI

2.3. Schwerin, Bischofstrasse 4

- Schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung – TEO (Arbeitsbereichsleitung)

2.4. Ludwigslust, Kirchliches Bildungshaus, Stift Bethlehem

- Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche (stellv. Leitung für Mecklenburg-Vorpommern) inkl. Präsenzbibliothek des PTI

2.5. Greifswald, Karl-Marx-Platz 16

- Schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung – TEO
- Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche inkl. Lernwerkstatt Elementarbereich

3. Auftrag

Die Verfassung der Nordkirche definiert Bildung als ein wesentliches Element ihres Auftrags¹. Wir im Hauptbereich verstehen uns als ein Instrument der Landeskirche, diesen Auftrag in konkretes Handeln zu übersetzen: Alle Dienstleistungen des Hauptbereichs zielen darauf ab, möglichst viele Menschen in Kirche und Schule zu befähigen, adressatengemäße und heterogenitätsbewusste Bildungsprozesse zu gestalten, die einen Beitrag zur Entwicklung einer protestantisch-traditionsbewussten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität leisten.

4. Ziele und Aufgaben der Arbeitsbereiche

4.1. Im Bereich des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordkirche (PTI)

hier: Lernort Gemeinde:

- Wir bilden Gemeindepädagog*innen in einem vierjährigen Kurs berufsbegleitend aus.
- Wir sorgen für Fortbildungen für Gemeindepädagog*innen und Diakon*innen. Neben Studienleitungen mit gemeindepädagogischer Expertise stellen wir dafür z. B. auch Fachreferent*innen mit ausgewiesener Expertise in den Bereichen Medienpädagogik, Inklusion und Supervision/Beratung zur Verfügung.
- Wir unterstützen alle kirchlichen Ebenen darin, die gemeindepädagogische Dimension ihres Handelns kompetent zu gestalten.
- Wir unterstützen insbesondere Gemeindepädagog*innen und Erzieher*innen in der Entwicklung und Vertiefung ihrer Spiritualität.
- Wir unterstützen das Landeskirchenamt bei der rechtlichen Regelung des Arbeitsfeldes Gemeindepädagogik.
- Wir initiieren und begleiten die Entwicklung und Implementierung von Konzepten der Personalentwicklung im Bereich Gemeindepädagogik auf Kirchenkreisebene.
- Wir fördern die Entwicklung einer Verantwortungsgemeinschaft für religiöse Bildung u. a. dadurch, dass wir unterschiedliche kirchliche Berufsgruppen aus pädagogischen Handlungsfeldern gemeinsam qualifizieren.

¹ Vgl. Artikel 1 Absatz 5 der Verfassung der Nordkirche

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

- In Mecklenburg-Vorpommern qualifizieren wir Erzieher*innen aus Kitas in kirchlich-diakonischer Trägerschaft religionspädagogisch. Kitas in nicht-kirchlicher Trägerschaft unterstützen wir bei der Gestaltung der religiösen Dimension ihres gesetzlich vorgegebenen Bildungsauftrags.
- Wir unterstützen Kirchenkreise und Gemeinden sowie Pastor*innen und andere Unterrichtende bei der Profilierung ihrer Konfirmandenarbeit – insbesondere auch mit Teamer*innen
- Wir qualifizieren Kirchenführer*innen und Kirchenhüter*innen durch Aus- und Fortbildung

4.2. Im Bereich des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordkirche (PTI)

hier: Lernort Schule:

- Wir sorgen durch mehrjährige Weiterbildungskurse für religionspädagogische Kompetenz bei solchen Lehrkräften, die das Fach Religion fachfremd, also ohne entsprechende Ausbildung unterrichten.²
- Wir bilden Lehrkräfte, die Religion unterrichten, fort: Wir geben ihnen z.B. die Möglichkeit, ihren Unterricht „tagespolitisch“ aktuell zu halten, neue theologische Zugänge zu Traditionen des Christentums und anderer Religionen zu entdecken und ihre methodisch-didaktischen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Auch für sie stellen wir Fachreferent*innen mit Expertisen in Medienpädagogik, Inklusion und Supervision/Beratung zur Verfügung. Wir erstellen Material für guten Religionsunterricht.
- Wir führen für die Landeskirche Vokationstagungen durch, in denen die Lehrer*innen ihre Landeskirche als wertschätzende, pädagogisch kompetente und theologisch differenzierende Unterstützerin erleben.
- Wir organisieren für die Landeskirche Schulleitungstagungen. Im Rahmen dieser Tagungen können Schulleitungen neue Perspektiven auf den Beitrag des Religionsunterrichts zum Bildungsauftrag ihrer Schulen entdecken. Und sie erleben Kirche als kompetenten Kooperationspartner in Sachen Bildung.
- Wir feiern Gottesdienste und Andachten mit Lehrer*innen, weil wir wollen, dass sie auch selbst erleben, wofür sie im Religionsunterricht als Person stehen.
- Wir bilden Schulseelsorger*innen aus und bauen langsam aber sicher ein Netzwerk nordkirchlicher Schulseelsorge in Kooperation mit den Kirchenkreisen auf.³
- Lehrer*innen aller Fächer an evangelischen Schulen lernen in umfangreichen Weiterbildungen, was es heißt, Lehrkraft an einer evangelischen Schule zu sein.⁴ Für Religionslehrkräfte an evangelischen Schulen halten wir besondere Fortbildungen vor.
- Wir nehmen im Rahmen des Schulvikariats Prüfungen ab.
- Wir unterstützen die Landeskirche in allen Prozessen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Religionsunterrichts. Wir begleiten die Arbeit der Gemischten Kommissionen von Staat und Kirchen zum Fach Religion in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. In Hamburg vertreten wir die Landeskirche in Sachen Weiterentwicklung des „Religionsunterrichts für alle“ auf operativer Ebene und beraten kirchenleitende Gremien.
- Wir unterstützen wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Dokumentationen zum Religionsunterricht auf dem Boden der Landeskirche.

² Dies betrifft in Hamburg und Schleswig-Holstein in der Grundschule z. B. mehr als die Hälfte aller Lehrer*innen, die Religion unterrichten.

³ Inzwischen gibt es in der Nordkirche über 100 ausgebildete Schulseelsorger*innen. Diese Ausbildung gestalten wir gemeinsam mit der Schüler*innenarbeit aus dem HB 5.

⁴ Diesen Kurs gestalten wir gemeinsam mit dem IBAF.

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

4.3. Im Bereich Schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung – TEO:

- Wir arbeiten mit Schulklassen auf Schulart und Schulform übergreifenden Klassentagungen, die durch Wahrung festgelegter Standards für unsere „Kund*innen“ als „Marke“ erkennbar sind.
- Wir üben mit Schüler*innen z. B. interkulturelle Öffnung, sinn- und wertorientierendes Lernen und Klimabewusstsein ganz praktisch ein.
- Wir schaffen Lernsettings, in denen Schüler*innen und Lehrer*innen partnerschaftliche Lernbeziehungen auf Augenhöhe ausprobieren können.
- Wir halten Kirche als kompetente Bildungspartnerin für Schule im Bewusstsein aller Entscheidungsebenen im System Schule präsent.
- Wir setzen uns für den „Export“ des nordkirchlichen Modells TEO in andere Landeskirchen und Erzbistümer ein.

4.4. Im Bereich Bibliotheken/Nordkirchenbibliothek (NKB inkl. Nordkirchenmusikbibliothek):

- Wir halten theologische, pädagogische, kirchenhistorische und kirchenmusikalische Fachliteratur an mehreren Standorten der Nordkirche für alle Interessierten vor.
- Wir beraten pädagogische Fachkräfte bei der Suche nach geeigneten Materialien.
- Wir arbeiten in Kooperation mit Gemeinden bzw. Kirchenkreisen historische Buchbestände vor Ort auf und präsentieren diese auf öffentlichen Veranstaltungen.
- Wir unterstützen die Arbeit evangelischer Gemeinde- und Krankenhausbüchereien durch die Fachstelle evangelische Büchereien der Nordkirche.

Der Hauptbereich

„Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

5. Schwerpunktziele des Hauptbereichs

Vorbemerkung zur Auswahl der Schwerpunktthemen:

Wir haben im Hauptbereich lange diskutiert, welche synodalen Schwerpunktthemen wir uns als Schwerpunktziele zu Eigen machen. Eine besondere Nähe hätte der Hauptbereich über die ausgewählten Themen Konfessionslosigkeit und Ehrenamt hinaus auch zu den Schwerpunkten „demokratischer Diskurs“ und „Digitalisierung“ gehabt. Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen diese Schwerpunkte waren folgende Überlegungen:

a) Das PTI der Nordkirche hält eine ganze Stelle für Medienpädagogik vor. Im Rahmen dieser Stelle wird die pädagogische Erarbeitung des im synodalen Schwerpunktthema benannten Fokus auf wertorientierte digitale Kommunikation schon seit langem bearbeitet. Der „Arbeitsbereich Kooperation Schule und Kirche/TEO“ thematisiert die Nutzung digitaler Kommunikation durch Kinder und Jugendliche explizit.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen sieht der Hauptbereich den synodalen Schwerpunkt Digitalisierung im Rahmen seines Auftrags bereits gut bearbeitet.

b) Wir haben als drittes Schwerpunktziel das Thema Inklusion gewählt. Wir übernehmen damit einen Schwerpunkt aus der ersten Phase der ZoP der Nordkirche in die zweite. Gründe dafür werden in der Beschreibung des Schwerpunktziels benannt. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass aus unserer Perspektive die Themen „Inklusion“ und „demokratischer Diskurs“ eine deutliche Schnittmenge haben: Der demokratische Diskurs ist sozusagen das unverzichtbare Instrument zur Bearbeitung gesellschaftlicher Heterogenität. Insofern bearbeiten wir mit unserem Schwerpunktziel Inklusion auch Aspekte des synodalen Schwerpunktthemas demokratischer Diskurs.

5.1. Schwerpunktziel 1 des Hauptbereichs „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“:

Menschen, die als ehren- oder hauptamtliche Verantwortung für religiöse Bildung am Lernort Schule oder Gemeinde tragen, bringen ihre persönliche Religiosität in Lernbeziehungen ein.

5.1.1. Bezug zum Synodalen Schwerpunkt:

Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben

5.1.2. Erläuterung:

In den oben genannten⁵ und weiteren, in dieser AZV nicht aufgelisteten Prozessen qualifizieren wir v. a. Multiplikator*innen, die ihrerseits überwiegend mit solchen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu tun haben, die in ihrem Leben „ohne Kirche unterwegs“ sind.

Nicht nur für diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind die von uns qualifizierten Multiplikator*innen Repräsentant*innen von Religion und/oder Kirche. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob diese Menschen sich im Einzelfall selbst so verstehen: Aus der Perspektive der genannten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen stehen die Adressat*innen unserer Arbeit als Person „irgendwie“ immer auch für Gott und Glauben, Kirche und Religion. Und erwartet wird von ihnen, dass sie nicht nur in fachlicher und fachdidaktischer Hinsicht Expert*innen für alles Religiöse, sondern auch in persönlicher Hinsicht authentisch religiös sind. In anderen Worten: Die von uns qualifizierten Personengruppen stehen aus der Perspektive der Adres-

⁵ S. Abschnitt 4 dieser AZV

Der Hauptbereich

„Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

sat*innen ihrer Arbeit immer auch für die religiöse Dimension von Wirklichkeit, sind für sie exemplarisch Glaubende.

Unsere Perspektive im Hauptbereich auf die Begegnungen zwischen den von uns qualifizierten Menschen einerseits und den Adressat*innen ihrer Arbeit andererseits ist eine sehr spezifische – nämlich eine pädagogische. Bei der Qualifizierung der religions- und gemeindepädagogischen Fachkräfte in Gemeinde und Schule beschäftigt uns im Hauptbereich deshalb v. a. folgende Frage:

Wie können wir diese Fachkräfte befähigen, solche Begegnungen mit Texten, Bildwelten und Symbolhandlungen insbesondere aus jüdisch-christlichen Traditionen zu inszenieren, dass die o. g. Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ihrem je eigenen Verstehen von „Gott und der Welt“ auf die Spur kommen und dieses je eigene Verstehen in eine dialogisch-reflexive Kommunikation mit anderen bringen können?

In unserer Arbeit im Hauptbereich suchen wir Antworten auf diese Frage in drei unterschiedlichen Hinsichten:

1. Hinsichtlich der *Wahrnehmungskompetenzen* religions- und gemeindepädagogischer Fachkräfte verfolgen wir folgendes Ziel: Sie sollen die religiösen Dimensionen der Wirklichkeitskonstruktionen der Adressat*innen ihrer Arbeit auf eine solche Weise wahrnehmen und beschreiben können, dass diese Adressat*innen sich selbst nicht als defizitär wahrgenommen und beschrieben sehen, sondern angemessen verstanden fühlen.
2. Hinsichtlich der *Fachkompetenzen* religions- und gemeindepädagogischer Fachkräfte ist unser Ziel, dass sie aufgrund entsprechender fachwissenschaftlicher Kenntnisse und fachdidaktischer Kompetenzen solche Begegnungen mit Texten, Bildwelten und Symbolhandlungen insbesondere aus jüdisch-christlichen Traditionen inszenieren, dass die jeweiligen Adressat*innen ihrer Arbeit ihrem je eigenen Verstehen von „Gott und der Welt“ auf die Spur kommen und dieses je eigene Verstehen in eine dialogisch-reflexive Kommunikation mit anderen bringen können.
3. Hinsichtlich der *persönlichen Kompetenzen* der Fachkräfte haben wir das Ziel, dass sie ihre Religiosität in Verantwortung vor ihren eigenen Traditionen klar positioniert und „glaub-würdig“ in Lernbeziehungen einbringen und die spirituelle Dimension der Lernprozesse, die sie inszenieren, explizit situationsgerecht und adressatengemäß gestalten können.

In unserer Arbeit im Hauptbereich arbeiten wir seit langem in allen drei beschriebenen Hinsichten. Religiöse Lernprozesse brauchen durchgängig alle drei genannten Kompetenzfelder. So verkehrt es wäre, ein Kompetenzfeld gegen ein anderes auszuspielen, so sehr ist auch festzustellen: Das dritte Kompetenzfeld stellt vor besondere Herausforderungen⁶.

Deshalb wird der Hauptbereich im dritten Kompetenzfeld einen Schwerpunkt setzen. Wir wollen erreichen,

- dass diese Fachkräfte Zusammenhänge zwischen ihrer persönlichen Religiosität und jüdisch-christlichen Traditionen herstellen können.
- dass sie darin ein Beispiel mündiger Religiosität sind, in der sich das Wissen um die biographische Relativität der eigenen Positionen weder mit einer egalitären Gleichgültigkeit aller möglichen Positionen noch mit fundamentalistischer Rechthaberei verbindet.
- dass sie die spirituelle Dimension der Lernprozesse, die sie inszenieren, auch explizit, situationsgerecht und adressatengemäß gestalten können.

⁶ Das Material der ReVikoR-Studie der Nordkirche und der Universitäten Kiel und Flensburg zum Religionsunterricht in Schleswig-Holstein veranschaulicht diese Herausforderungen: Hier wie auch in anderen empirischen Untersuchungen zum Fach zeigt sich, dass sich die Mehrheit der Lehrkräfte v. a. als Moderator*innen religiöser Suchbewegungen von Schüler*innen verstehen. Sich selbst im oben beschriebenen Sinnen als „exemplarisch Glaubende“ zur Verfügung zu stellen, scheint für RU-Lehrkräfte mehrheitlich nicht selbstverständlich zu sein.

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

Dieses neue Schwerpunktziel des Hauptbereichs ist nach unserem Verständnis eng verbunden mit dem „alten“ Schwerpunktziel „Plausibilisierung religiöser Bildung im öffentlichen Raum“: beiden Schwerpunktziele geht es nach unserem Verständnis darum, bei Gesprächspartner*innen „Aha-Momente“ zu christlichen oder religiösen Welt- und Selbstverständnissen zu provozieren. Deshalb nehmen wir auch ein Großprojekt aus dem alten Schwerpunktziel 1 mit in das neue: nämlich die „Öffentlichkeitskampagne zum Religionsunterricht“, die wir auf Basis unserer ersten AZAB gemeinsam mit dem AfÖ, dem epn, dem Dezernat KH und der Pressestelle im Jahr 2018 auf den Weg bringen werden. Ziel der Kampagne ist es, den Beitrag des Religionsunterrichts zum Bildungsauftrag von Schule mit einem der o. g. „Aha-Momente“ aus Seiten von insbesondere Eltern zu verbinden.

Dieses Ziel verfolgen wir in Abstimmung mit allen anderen Hauptbereichen.

5.1.3. Teilziele, Indikatoren und zentrale Maßnahmen zum Schwerpunktziel 1 des Hauptbereichs

Teilziel	Indikator	Zentrale Maßnahmen
Menschen, die als ehren- oder hauptamtliche Verantwortung für religiöse Bildung am Lernort Schule oder Gemeinde tragen, können einen Zusammenhang zwischen ihrer persönlichen Religiosität und den Texten, Bildwelten und Symbolhandlungen jüdisch-christlicher Überlieferungen herstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der entsprechenden Qualifizierungseinheiten, die die Studienleitungen von PTI und Referent*innen von TEO in ihren Qualifizierungsangeboten platzieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingseinheiten für die Studienleitungen von PTI und Referent*innen von TEO, die in das Teilziel auf der Ebene des Hauptbereichs einüben. • Aufnahme von entsprechenden Qualifizierungseinheiten in mindestens 2 Qualifizierungsangeboten pro Standort des Hauptbereichs pro Schulstufe bzw. Lernort.
Menschen, die als ehren- oder hauptamtliche Verantwortung für religiöse Bildung am Lernort Schule oder Gemeinde tragen, gestalten religionsensible Lernprozesse, in denen sie sich u. a. auch als exemplarisch Glaubende zur Verfügung stellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der entsprechenden Qualifizierungseinheiten, die die Studienleitungen von PTI und Referent*innen von TEO in ihren Qualifizierungsangeboten platzieren. • Zahl der Andachten und Gottesdienste, die von PTI-Studienleitungen und TEO-Referent*innen in ihren Angeboten selbst gestalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingseinheiten für die Studienleitungen von PTI und Referent*innen von TEO, die in das Teilziel auf der Ebene des Hauptbereichs einüben. • Aufnahme von entsprechenden Qualifizierungsangeboten in mindestens zwei Qualifizierungsangeboten pro Standort des Hauptbereichs pro Schulstufe bzw. Lernort.
Menschen, die als ehren- oder hauptamtliche Verantwortung für religiöse Bildung am Lernort Schule oder Gemeinde tragen, können spirituelle Elementesituations- und adressatengerecht gestalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer*innen an entsprechenden Angeboten des Hauptbereichs. • Zahl der angeforderten Materialien zur Gestaltung spiritueller Elemente insbesondere am Lernort Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von entsprechenden Qualifizierungselementen in mindestens 2 Qualifizierungsangeboten pro Standort des Hauptbereichs pro Schulstufe bzw. Lernort. • Erstellung bzw. Zurverfügungstellung von Materialien zur Gestaltung spiritueller Elemente insbesondere am Lernort Schule

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

5.2. Schwerpunktziel 2 des Hauptbereichs „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“:

Ehrenamtliche in gemeindepädagogischen und schulkooperativen Handlungsfeldern nehmen Angebote zur Qualitätsentwicklung für ihre Arbeit in Anspruch.

5.2.1. Bezug zum Synodalen Schwerpunkt:

Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft

5.2.2. Erläuterung:

Ehrenamtlichkeit wird im Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“ auf zwei unterschiedliche Weisen zum Thema:

1) Zum einen tragen wir selbst Verantwortung für Ehrenamtliche und ihr Engagement. Dies ist zum Beispiel im Bereich der schulkooperativen Arbeit der Fall: TEO-Module werden von einem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gestaltet.

Mit einem etwas anderen Akzent gilt dies auch für die Kirchenpädagogik: Hier bilden wir ehrenamtliche Kirchenführer*innen und Kirchenhüter*innen aus und fort, halten Strukturen der Begleitung ihrer Tätigkeit vor bzw. arbeiten daran, solche aufzubauen, sind aber nicht selbst verantwortlich für Ihren Einsatz vor Ort.

Auch im Bereich unserer Bibliotheken gibt es Schnittmengen zwischen unserer Arbeit und dem synodalen Schwerpunktthema.

2) Zum anderen bilden wir Menschen aus und fort, deren Tätigkeit durch Aufgaben der Gewinnung und Förderung von Ehrenamtlichkeit umfänglich geprägt ist. Dies gilt bei uns v. a. im Bereich der Gemeindepädagogik: Gemeindepädagogische Fachkräfte verwenden einen großen Teil ihrer Arbeitszeit und -kraft darauf, Ehrenamtlichkeit in ihrem Handlungsfeld zu organisieren.

Ehrenamtsförderung ist deswegen schon heute ein zentrales Thema z. B. im Bereich der vom PTI verantworteten, vierjährigen berufsbegleitenden Ausbildung von Gemeindepädagog*innen. Die nordkirchenweite Weiterentwicklung des Kooperationsprojektes Teamercard als Instrument der Qualifizierung ehrenamtlicher Jugendlicher ab 14 J. im Bereich der Arbeit mit Kindern, Konfirmand*innen und Jugendlichen ist ein weiteres Beispiel.

Im Bereich dieser beiden Schnittmengen zwischen dem synodalen Schwerpunkt und unseren Tätigkeitsfeldern setzen wir uns schon heute für eine Kultur der Ehrenamtlichkeit ein, wie sie im Synodenpapier zu den Schwerpunktthemen oder auch in der entsprechenden Broschüre der Arbeitsstelle Ehrenamt (2017) beschrieben ist.

Zugleich ist uns bewusst: Diese in unseren gegenwärtigen Verantwortungsbereichen geförderte Kultur der Ehrenamtlichkeit und deren Realität „vor Ort“ sind in vielen Fällen noch nicht kongruent. Aus unterschiedlichen Gründen wird das, wofür wir im Bereich Ehrenamt qualifizieren, nur teilweise wirksam.

Wir brauchen deshalb neben der Qualifizierung für den Bereich Ehrenamt auf der Aus- und Fortbildungsebene auch Implementierungs- und Qualitätsentwicklungskonzeptionen, die die Wirklichkeit des gemeindepädagogischen Ehrenamtes vor Ort prägen. Darum geht es im zweiten Schwerpunktziel des Hauptbereichs „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“.

5.2.3. Teilziele, Indikatoren und zentrale Maßnahmen zum Schwerpunktziel 2 des Hauptbereichs

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

Teilziel	Indikator	Zentrale Maßnahmen
Verantwortliche für Ehrenamt in den Bereichen Gemeindepädagogik und Schulkooperation kommunizieren Qualitätsstandards für ehrenamtliches Engagement in diesen Bereichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der angeforderten Exemplare des „Index Qualität im Ehrenamt“ durch kirchliche Organisationen. • Zahl der vollzogenen Beratungs- und Begleitungsprozesse zum „Index“. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines „Index Qualität im Ehrenamt“ für Gemeindepädagogik und Schulkooperation unter Leitung des Arbeitsbereiches Schulkooperation/TEO. • Kommunikation des „Index“ in Kombination mit Angeboten der Beratung und Begleitung bei der Weiterentwicklung der Qualität des ehrenamtlichen Engagements vor Ort. • Durchführung eines Fachtages zu dem Thema durch den AB Schulkoop/TEO
Ehrenamtliche in den Handlungsfeldern Gemeindepädagogik und Schulkooperation entwickeln ein Bewusstsein für Qualitätsansprüche an ihr Amt.	Ehrenamtliche veranlassen Beratungs und Begleitungsprozesse zur Weiterentwicklung der Qualität des ehrenamtlichen Engagements in ihrer Organisationseinheit.	Weiterentwicklung von Kommunikationsstrategien mit Ehrenamtlichen in den Bereichen Gemeindepädagogik und Schulkooperation zum Thema „Qualität des ehrenamtlichen Engagements“

Dieses Ziel verfolgen in Kooperation mit den Hauptbereichen „Frauen und Männer, Jugend und Alter“ und „Gottesdienst und Gemeinde“.

5.3. Schwerpunktziel 3 des Hauptbereichs „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“ „Lernen und Leben in Heterogenität: Da findet jede*r seinen und ihren Platz“:

Pädagogische Fachkräfte in der Nordkirche und Religionslehrer*innen integrieren Heterogenität als unhintergehbare Realität ihres Berufsalltags in ihr Berufshandeln.

Sie unterstützen in ihrem beruflichen Handlungsfeld die Entwicklung von Identitätsbildern, die nicht von einer Abwertung des Anderen leben.

5.3.1. Bezug zum Synodalen Schwerpunkt:

(entfällt)

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

5.3.2. Erläuterung:

Mit diesem Schwerpunktziel setzt der Hauptbereich sein Engagement für die Entwicklung einer inklusiven Lernkultur in der Nordkirche fort. Die Entscheidung, dieses Ziel fortzuführen, ist durch u. a. motiviert durch,

a) die Beobachtung, dass Schulen nach einer spannungsreichen Anfangsphase in Sachen „Einführung der Inklusion“ sich nun im Bereich der „Mühen der Ebene“ befinden: Inklusive Schulklassen sind, z. B. durch Auflösung oder Umbau von Förderschulen, in allgemein bildenden Schulen geschaffen und alltäglich geworden, eine entsprechende pädagogische Praxis ist aber aus vielen Gründen noch nicht in gleicher Weise Alltag.

b) die Erfahrung, dass gemeindliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen sich noch nicht selbstverständlich Heterogenität-bewusst organisiert (vgl. dazu z. B. auch das Papier der EKL zur interkulturellen Öffnung).

In besonderer Weise haben jedoch politische Verschiebungen (Stichwort: Rechtspopulismus in der Mitte Gesellschaft) und gesellschaftliche Entwicklungen (Aufnahme von geflüchteten Menschen in großem Umfang) die Anforderungen an alle Mitglieder unserer Gesellschaft erhöht, Leben und Lernen in Heterogenität als Normalfall zu verstehen, die je eigene Normalität in ihrer Optionalität anzunehmen und Identitätsbilder zu entwickeln, die nicht von der Abwertung des Anderen leben. Aus Perspektive des Hauptbereichs ist Inklusionsfähigkeit eine entscheidende Kompetenz für die Zukunft des Gelingens unserer offenen Gesellschaft. Deshalb verfolgen wir weiterhin und mit neuem Akzent dieses Schwerpunktziel.

Dieses Ziel verfolgen wir in Kooperationen mit dem Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“.

5.3.3. Teilziele, Indikatoren und zentrale Maßnahmen zum Schwerpunktziel 3 des Hauptbereichs

Teilziel	Indikator	Zentrale Maßnahmen
Die Maßnahmen von PTI und TEO exemplifizieren heterogenitätsbewusstes Lernen.	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Qualifizierungsmaßnahmen, in denen heterogenitätsbewusstes Lernen gefördert wird. Zahl der Materialien, die heterogenitätsbewusstes Lernen reflektieren bzw. fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen des Hauptbereichs auf die Heterogenität von Lerngruppen Anschaffung und Präsentation von passenden Fachbüchern, Medien und Materialien, die verschiedenen Aneignungszugänge unterstützen.
Pädagogische Fachkräfte in Kirche, Kita (MV) und Schule können sich spontan und pointiert heterogenitätsfeindlichen Äußerungen und Haltungen	Zahl der entsprechenden Trainingseinheiten, die die Studienleitungen von PTI und Referent*innen von TEO in ihren Qualifizierungsangeboten plat-	<ul style="list-style-type: none"> Trainingsklausur für die Studienleitungen von PTI und Referent*innen von TEO im Herbst 2017: Die Klausur übt in das Teilziel auf der Ebene des Hauptbe-

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

Teilziel	Indikator	Zentrale Maßnahmen
entgegen stellen.	zieren.	reichs ein. <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von entsprechenden Trainingseinheiten in mindestens 2 Qualifizierungsmaßnahmen pro Standort des Hauptbereichs pro Schulstufe bzw. Lernort.

6. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6.1. Stellen- und personbezogene Maßnahmen

- die Stellenbeschreibung
- die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen (i. d. R. vorzuweisende Kompetenzen)
- verschiedene Formen der Einarbeitung
- die Arbeit mit Datenbanken und die Klärung von Verwaltungsabläufen
- die Einbindung in die jeweils umgebende Institution und den Erwerb entsprechender Feldkompetenz
- der Besuch des Mitarbeitenden am jeweiligen Arbeitsort und die Kontaktpflege zur Leitung der jeweils umgebenden Institution auf Leitungsebene
- gute Sach- und Ortskenntnis der Verwaltung
- Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision)
- das Jahresgespräch
- Fort- und Weiterbildung
- berufsbiographisch orientierte Personalentwicklung.

6.2. Maßnahmen und Strukturen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt

In einem Qualitätsentwicklungsprozess werden Maßnahmen und Strukturen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt und andere Grenzverletzungen erarbeitet bzw. verstetigt. Bestehende Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Ziel ist, für die beziehungsorientierte Arbeit der Einrichtungen des Hauptbereichs mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Sensibilisierung für Risiken und eine gelebte Kultur im Sinne einer professionellen Balance von Nähe und Distanz und einer grenzwahrenden Kommunikation zu erhalten. Bestehende Kompetenzen Haupt- und Ehrenamtlicher sollen erweitert und Strukturen zur Prävention und Intervention verstetigt werden. Dazu sollen auf Risikoanalysen basierende Schutzkonzepte entwickelt werden (mit positiven Zielen und klaren Grenzen für die Kommunikation in den Einrichtungen, mit Potenzialen und spezifischen Risiken, mit Bildungs- und anderen Maßnahmen, mit Selbstverpflichtungen und Beschwerdeverfahren, mit klaren Verantwortlichkeiten und Abläufen für den Interventionsfall, mit Schritten zur Rehabilitation bei falschem Verdacht u. a. m.).

7. Überblick über die Ressourcen

7.1 Eckdaten der Wirtschaftsplanung 2018

Der Hauptbereich **„Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“**

Die Wirtschaftsplanung des Hauptbereichs 1 für das Jahr 2018 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rund 270 T€ aus.

Bei der Bewertung dieses Fehlbetrags sind – insbesondere im Vergleich zum Jahr 2017 – folgende Faktoren in besonderer Weise zu berücksichtigen:

- a) Im Jahr 2017 haben wir den Arbeitsbereich „Kooperation Schule – Kirche“ mit deutlich mehr Mitteln ausstatten müssen, als die mittelfristige Finanzplanung des Hauptbereichs vorsieht. Diese Planung deckelt das Teilbudget des Arbeitsbereichs bei max. 10 Prozent der Kirchensteuerzuweisung an den Hauptbereich. Die Gründe für die erhöhte Zuweisung im Jahr 2017 sind im Eckdatenpapier für das laufende Jahr dargestellt.
Im Jahr 2018 ist nun eine Überschreitung des uns selbst gesetzten Ziels nicht mehr notwendig. Drei Faktoren haben dies ermöglicht:
- Es ist gelungen, auch in der neuen Förderperiode ESF-Mittel für den Arbeitsbereich zu erhalten. Knapp 300 T€ sind für den Zeitraum bis Sommer 2019 bewilligt. Dies entlastet die Planung unseres Haushaltes sehr.
 - Das Stellentableau des Arbeitsbereichs ist reduziert worden, ohne wesentliche Dienstleistungen einstellen zu müssen. Es könnte sein, dass hier in den nächsten Jahren ein wenig nachgesteuert werden muss. Dies wird die Erfahrungen der nächsten Zeit zeigen.
 - Der Arbeitsbereich hat seine Arbeit umgestellt und seine Angebotspalette um eine ganze Reihe von weniger kostenintensiven Modulen erweitert, die sehr gut angenommen werden. Damit ist die Arbeit selbst ohne Qualitäts- und Akzeptanzverlust „preiswerter“ geworden.
- b) Bereits im Eckdatenpapier 2017 haben wir erläutert, dass wir in der Vergangenheit jede Maßnahme des Hauptbereichs mit der geringsten erwartbaren Einnahme und der realistischen Weise höchstens abzusehenden Ausgabe versehen haben. Sinn dieser Planungsweise war es, im wahrsten Sinne des Wortes „um jeden Preis“ zu verhindern, dass wir Maßnahmen ankündigen, die dann aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können.
Bei knapp 1.000 Maßnahmen im Jahr führte dieser Planungsmodus jedoch zu erheblichen Differenzen zwischen Planung und Abschluss. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2017 die Maßnahmen auf Ausgaben- und Einnahmeseite mit Mittelwerten unterlegt, die sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergeben. Der Jahresabschluss 2017 wird zeigen, ob dieser neue Planungsmodus zum erhofften Ziel führt. Wir haben uns entschlossen, den 2017 begonnenen Weg der Anpassung im Jahr 2018 noch weiter zu gehen: Wir haben viele der für 2018 geplanten Maßnahmen mit vergleichbaren Maßnahmen aus den vergangenen Jahren abgeglichen, um daraus Planungswerte zu erhalten, die (hoffentlich) noch dichter an den realen Ausgaben sein werden. Auch hier gilt: Ob wir unser Ziel einer punktgenaueren Planung auf diesem Weg erreichen, wissen wir erst mit dem Jahresabschluss 2018.

Beide bisher genannten Faktoren würden erwarten lassen, dass der Hauptbereich eine Wirtschaftsplanung 2018 mit einem gegenüber den Vorjahren deutlich reduziertem Defizit vorlegt. Warum ist dies nicht der Fall?

Hierfür gibt es einen einzigen Ausschlag gebenden Faktor: In der Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung des Hauptbereichs aus dem Jahr 2013 ist zwischen Kirchenleitung und Hauptbereich vereinbart worden, eine Medienkampagne zur Förderung des Religionsunterrichts in allen Bundesländern der Nordkirche auf den Weg zu bringen. Diese Kampagne befindet sich zurzeit in Planung und soll der Kirchenleitung im Frühjahr 2018 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Wirtschaftsplanung des Hauptbereichs plant für den Fall einer positiven Entscheidung der Kirchenleitung die Mittel für diese Kampagne. Der Umfang der aus der Zuweisung an den Hauptbereich bereit zu stellenden Mittel beträgt max. 350 T€.

Der Hauptbereich

„Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

Abschließend sei auch in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Hauptbereichs, deren besonderes Interesse darin liegt, finanzielle, arbeitsrechtliche und konzeptionelle Perspektiven zu verbinden, zeigt: Unter Annahme der vom Landeskirchenamt angegebenen Parameter für Kostensteigerungen im Bereich Personal und Infrastruktur sowie für die Einnahmeentwicklung ist ab ca. 2020/21 mit einem strukturellen Defizit im Hauptbereich zu rechnen.

Zugleich zeigt diese Planung aber auch, dass dieses Defizit durch bereits heute beschreibbare arbeitsrechtliche und konzeptionelle Anpassungen, durch Einsatz der Rücklagen des Hauptbereichs und letztlich durch eine deutliche Einschränkung der Angebote und der Reichweite unserer Arbeit im Prinzip händelbar wäre.

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

7.2 Ressourcen des Hauptbereichs entsprechend dem Wirtschaftsplan 2018

	HB gesamt	Hauptbereichs- leitung und Verwaltung	Nordkirchenbibl., Kirchl. Kunst- dienst
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	313.100 €	54.400 €	
Schlüsselzuweisung	4.492.200 €	1.690.400 €	381.200 €
Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich	186.300 €		36.400 €
Sonstige Erträge	275.500 €	52.300 €	
Summe der gew. kirchl. Erträge	5.267.100 €	1.797.100 €	417.600 €
Personalaufwand	3.075.600 €	678.200 €	346.900 €
Sonstiger Aufwand	2.527.700 €	1.006.200 €	116.800 €
Summe der gew. kirchl. Aufwendungen	5.603.300 €	1.684.400 €	463.700 €
Ergeb. d. gew. kirchl. Geschäftst.	- 336.200 €	112.700 €	- 46.100 €
Finanzergebnis und außerordentl. Erträge	65.400 €	59.800 €	800 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 270.800 €	172.500 €	- 45.300 €

	PTI	Schulkooperative Arbeit - TEO
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	171.300 €	87.400 €
Schlüsselzuweisung	2.141.000 €	279.600 €
Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich	113.400 €	36.500 €
Sonstige Erträge	39.000 €	184.200 €
Summe der gew. kirchl. Erträge	2.464.700 €	587.700 €
Personalaufwand	1.705.800 €	344.700 €
Sonstiger Aufwand	1.158.700 €	246.000 €
Summe der ordentl. Aufwendungen	2.864.500 €	590.700 €
Ergeb. d. gew. kirchl. Geschäftst.	- 399.800 €	- 3.000 €
Finanzergebnis und außerordentl. Erträge	1.800 €	3.000 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 398.000 €	

Der Hauptbereich „Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

Rücklagen des Hauptbereichs

Freie Rücklagen

* Anfangsbestand (01.01.2018)	1.026.500 €
Entnahmen	159.600 €
Zuführungen	
Endbestand (31.12.2018)	866.900 €

Zweckgebundene und sonstige Pflichtrücklagen

		davon	
		<u>Ausgleichsrücklage</u>	<u>Pflichtrücklagen</u>
* Anfangsbestand (01.01.2018)	4.107.200 €	3.041.000 €	1.066.200 €
Entnahmen	210.000 €		210.000 €
Zuführungen	74.900 €		74.900 €
Endbestand (31.12.2018)	3.972.100 €	3.041.000 €	931.100 €

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 70%, bezogen auf die Schlüsselzuweisung nach Haushaltsbeschluss Nr. 7.2 des Planjahres, zu bilden (Haushaltsbeschluss 10.5). Zum 30.09.2017 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand von ca. 67 % bezogen auf die Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.492.200 € aus. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes der freien Rücklagen wird ein Bestand von über 90% erreicht.

* Der Buchungsstand der Rücklagen zum 30.09.2017 ist der angenommene Anfangsbestand zum 01.01.2018. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 erfolgt in 2019.

8. Rechenschaftspflichten

Die Hauptbereichsleitung berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunkteziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

Der Hauptbereich

„Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik“

9. Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang mit dem Bericht an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags- und Zielvereinbarung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

Im Zuge der Beratung der jährlichen Berichte im zuständigen Kirchenleitungsausschuss werden insbesondere die Teilziele und Indikatoren der Schwerpunktziele überprüft und gegebenenfalls angepasst.

10. Gültigkeit

Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Sollte vor dem 31.12.2020 keine neue Vereinbarung beschlossen sein, so verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung automatisch bis zum 31.12.2023.

11. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2018 und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

Landesbischof Gerhard Ulrich

Vorsitzender der Ersten Kirchenleitung

Hans-Ulrich Keßler

Leiter des Hauptbereichs 1

Weiteres Mitglied der Ersten Kirchenleitung

Kirchensiegel

Kirchensiegel